

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 3.

Erscheint jeden Samstag.

16. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für die redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Di ware berufung zum leramte. (Schluss.) — Theses. — Schweiz. Graubünden (die kantonale lererversammlung). — Thurgau (Blätter für Zeichenunterricht) — Lausanne (corr.). — Di lererverfolgung im kanton Freiburg — Literarisches. — Pädagogische sprüche. — Brifkasten der expedition.

DI WARE BERUFUNG ZUM LERAMT.

(Konferenzerarbeit von G. F.)

II.

Di legende von der verderbtheit und miserabilität der welt — ich spreche allgemein — ist eine der ältesten und in der tat nicht eine der schönsten. Der lerer darf an diese legende nicht glauben, weil er si sonst auch in der schule pflanzt. Dadurch aber werden di kinder vielleicht am meisten geschädigt, dass man den finstern geist der negation, den widerlichen geist verstaubter jahrhunderte in die schule hineinträgt. Es geschieht wol oft genug, dass diser geist des weltenjammers in der schule nach kräften gepflanzt wird; — es ist aber auch unrecht und verderblich, wenn man die freiheit des kindlichen geistes durch die schwere des eigenen schlechten weltgewissens niderhält, oder wenn man den leichten, kindlichen sinn nicht zu einer frohen lebensauffassung zu entwickeln sucht. Ein mann nun, der nicht an den bestand des schönen und edlen glaubt, ein mann, in welchem der geist, der libend das all durchweht, nicht wont, der passt nicht in die schule, passt nicht in die kinderwelt voll heitern sonnenscheins, denn er trüdt da die quelle des ersten lebens, er schädigt den mann im kinde, und er arbeitet im garten der erzihung als taglöner. Der lerer darf nicht nur kein menschenfeind, kein misantrop und kein hypochondier sein, er darf auch kein trockener alltagsmensch sein; er muss ein menschenfreund sein und mit warmer libe die ganze welt, also auch die ganze menschheit umfassen. Di libe zur menschheit, der glaube an die vervollkommnung derselben muss im lerer auch die überzeugung schaffen, dass er schon als mensch überhaupt die pflicht hat, seine kraft für die entwicklung des guten in der welt einzusetzen. Der lererberuf verlangt in diser hinsicht keine besondern pflichten, sondern er muss einfach nur solche leute haben, welche an die warheit glauben und bereit sind, dieselbe zu verkünden. Wer eine disen glauben in der schule arbeitet, ist ein taglöner und mitling. Er kann ein guter taglöner

sein, welcher mit geschick und fleiß seine arbeiten auf das beste verrichtet, welcher freude daran hat, wenn sein werk das lob des meisters erhält, — dem aber das bewusstsein felt, auf eigenem boden zu arbeiten, und dem der mitgenuss am geschaffenen werke felt. Es ist keine schande, taglöner zu sein, wenn man seine arbeit gut macht; es ist auch keine schande, in der schule zu taglönen und zu handwerkern, aber es ist der schule nachteilig und die ware berufung des lerers schlißt das handwerk aus. Es kann sich fragen, ob der durch sein inneres wesen berufene lerer mer ausrichte als der schulhandwerker, und ich glaube, diese frage unbedingt mit ja beantworten zu können. Derjenige, der innerlich zum leramt berufen ist, wird allseitiger und erziherischer wirken; der glaube an licht und recht, der in im wont, wird durch in weiter verbreitet, weil, wenn der lerer kraft genug besitzt, das gute zu wollen und zu tun, seine lere und sein handeln eins sind. Weil er dasjenige tut, wozu er seinem wesen nach geschaffen ist, so erscheint er ni anders wi denn als lerer der freiheit und warheit, und diese einheit seines wesens schafft seiner wirksamkeit erfolg und dijenige allgemeine achtung, welche vor der warheit selbst besteht. Vorstehende erörterung betrachte ich als den hauptteil diser arbeit und zwar aus dem grunde, weil nach meiner ansicht diser punkt von allen denen, die ich überhaupt berüre, der zeitgemäßste ist. Die pflege des guten und waren und damit ein hauptzweck der schule wird vilfach vernachlässigt ob der pflege der vilwisserei, oder auch vernachlässigt one irgend welchen entgelt.

3. *Der lerer muss das öffentliche, das bürgerliche leben kennen und sich mit demselben vergleichen können.*

Die schule hat auf das bürgerliche leben vorzubereiten und muss daher demselben bestmöglich rechnung tragen. Es ist nicht nötig und in pädagogischer hinsicht nicht ratsam, dass man in der volksschule landwirtschaftslere treibe, um die schüler auf den bäuerlichen beruf vorzubereiten, oder dass man in der volksschule verfassungskunde habe, um die schüler auf die ausübung ihrer bürger-

lichen pflichten vorzubereiten; allein es ist immerhin möglich, im unterrichte gewisse zweige des praktischen lebens vornemlich zu betonen. Es darf sich daher der lerer dem öffentlichen leben nicht entzihen, denn das leben und di schule gehören zusammen, und der lerer muss fähig sein, dises durch seine person zu beweisen und zwar sowol in als außer der schule. Der lerer sichert der schule auch mer ansehen, wenn er sich als denjenigen zeigt, der das leben kennt. Der lerer muss sich vor dem vorwurfe hüten können, dass er nur schulmeister, d. h. mit andern worten ein unpraktischer mensch sei. Derjenige, bei dem ein solcher vorwurf zutrifft, der ist in der tat kein schulmeister; denn da auch das sogenannte praktische leben sich fortwährend erneuert, so ist es one fortwährende vergleichung mit demselben nicht möglich, es in der schule gehörig zu würdigen. Das öffentliche leben ist es auch, welches der schule den tatsächlichen dank und das verdiente zeugniss erteilt. Der lerer findet freude und genugtuung, wenn er sieht, dass ein teil des nützlichen und schönen im öffentlichen leben auf di schule zurückgeföhrt werden kann; nebenbei ist es für in und di schule auch heilsam, wenn er einsicht, was di schule an vorhandenem oder felendem guten nicht geleistet hat.

4. *Der lerer muss charakter und gemüt besitzen.*

Den letztern punkt habe ich eigentlich schon erörtert; di begeisterung für das ware und edle ist one gemüt nicht möglich. Es erübrigts mir also noch, über den charakter des lerers zu sprechen. Es heißt dis eigentlich ein stück pädagogik widerholen; diese widerholung mag aber insofern nützlich sein, als einem mer di erfahrung wi denn di betreffende abhandlung aus der pädagogik diese forderung bewisen und ausgelegt hat.

Es ist jedem menschen zu wünschen, dass er charakter und zwar einen guten charakter besitze. Für den lerer ist ein fester charakter aber schon aus nützlichkeitsgründen erforderlich. Es liegt im ein teil der sittlichen erziehung des kindes ob und da gilt wi in allem andern der satz:

Was man andere leren will, muss man selber können. Sodann ist es nach meiner ansicht auch nicht einmal möglich, bei mangel an gutem charakter kenntnisse in nachhaltiger und woltätiger weise zu vermitteln, denn jeder gute unterricht soll auch erzihen. Der unterricht muss aber abgeschwächt werden, wenn nicht der lerer durch sein ganzes auftreten demselben seine kraft sichert. Der charakterlose lerer wird seinen unterricht, zu dem er sonst ser wol befähigt sein kann, nicht mit voller freude und kraft erteilen, weil er gewisse seiten desselben praktisch wenig zu würdigen gewont ist. Sein unterricht wird aber auch in der folge dadurch abgeschwächt, wenn der schüler fült oder sieht, dass der lerer den ernst der schule nicht überall vertritt. Was der schüler voll und ganz in sich aufnemen soll, muss man im vorleben. An der gelegenheit, sich in sittlicher bezihung zu beleren, felt es nimanden; di hauptsache ist aber, das gute zu üben, weil man im nur auf di seite achtung und anwendung sichern

kann. Ich berücksichtige den fall nicht, dass leute mit schlechtem charakter sich an der erziehung der jugend betätigen können, es ist ein unglück, wenn das geschiht. Ich denke mir nur den fall, dass der lerer di kraft oder den mut nicht hat, das best erkannte und gefülte auch zu wollen, zur tat zu machen, und ich sage dem gegenüber, der lerer soll ein eren- und bidermann sein, der di warheit jederzeit und auch da vertritt, wo zurückhaltung und untätigkeit konventionell eher geboten erschne.

Bekanntlich wird in heutiger zeit der schule oft der vorwurf gemacht, si halte zu ser auf vilwisserei und zu wenig auf charakterbildung. Ich glaube, diser vorwurf trifft zum teil zu, war aber in allen frühern zeiten eben so ser berechtigt als jetzt. Di aufgabe der schule wird aber heutzutage höher gefasst als früher; man traut der schule di macht und folglich auch di pflicht zu, nicht nur kenntnisse zu vermitteln, sondern auch zu einem guten teil an der sittlichen erziehung mitzuwirken. Di schule anerkennt auch sicher diese aufgabe, vergisst es aber hin und wider, wi nötig es ist, den kindern beispiele des guten und schönen vorzuleben. Daher mag aus diser rücksicht di forderung begründet sein, der lerer soll charakter besitzen; — di auffrischung diser innerlich genügend begründeten forderung mag, wi man sagt, opportun sein.

Ich schliße himit di erörterungen über das vorliegende thema. Derjenige, der im besitz körperlicher und geistiger gesundheit und kraft den erörterten anforderungen entspricht, ist nach meiner ansicht zum leramt berufen. Viliecht fällt es auf, dass ich nicht gesagt habe, der lerer müsse auch religiösen sinn und religiöses leben haben. Einer solchen anforderung zolle ich rückhaltslos meine anerkennung, allein ich glaube, si erörtert zu haben, da wo ich über di erfassung des idealen lebens und über den charakter gesprochen habe, denn seiner wirksamkeit nach wird das religiöse leben zusammenfallen müssen mit der fähigkeit und dem willen, das schöne und ware zu fülen und zu erkennen und im leben zu üben.

T h e s e s.

„Ich hab es schon in der revision des schulwesens in einer note erinnert und herrn Jedikens beifall davon getragen, dass in jedem bauernjungen ein unausgewachsener schulmeister stecke, der von ein par kirchenjaren groß zu paraphrasiren sei — dass nicht bloß das alte Rom weltkonsule, sondern auch heutige dörfer schulkonsule vom pfluge und aus der furche zihen könnten, dass man eben so gut von leuten seines standes hir unterrichtet als in England gerichtet werden könne, und dass gerade der, dem jeder das meiste scibile verdanke, im am ähnlichsten sei, nämlich jeder selber —, dass, wenn eine ganze stadt nur von vir ungelerten magistratsglidern sich beherrschen lassen will, doch eine dorfjugend von einem einzigen ungelerten mann werde zu regiren und zu prügeln sein —

und dass man nur bedenken möchte, was ich oben im texte sagte. Da hir di note selber der text ist, so will ich nur sagen, dass ich sagte: eine dorfschule sei hinlänglich besetzt.

Es ist da:

1) Der gymnasiarch oder pastor, der von winter zu winter den pristerrock umhängt und das schulhaus besucht und erschreckt, —

2) steht in der stube das rektorat, konrektorat und subrektorat, das der schulhalter allein ausmacht, —

3) als lerer der untern klassen sind darin angestellt di schulmeisterin, der, wenn irgend einem menschen di polipädie der töchterschule anvertrauet werden kann, ir son als Tertius und lümmel zugleich, dem seine zöglinge allerhand legiren und spendiren müssen, damit er si ire lektion nicht aufsagen lässt, und der, wenn der regent nicht zu hause ist, oft das reichsvikariat des ganzen schulkreises auf den achseln hat —

4) endlich ein ganzes raupennest kollaboratores, nämlich schuljungen selber, weil daselbst wi im hallischen waisenhause di schüler der obern klassen schon zu lerern der untern groß gewachsen sind. — —

Da man bisher aus so vilen studirstuben heraus nach realschulen schri, so hörten es gemeinden und schulhalter und taten das irige gern. Di gemeinden lasen für ire lerstüle lauter solche pädagogische steiße aus, di schon auf weber-, schneider-, schusterschemeln sesshaft waren und von denen also etwas zu erwarten war — und allerdings setzen solche männer, indem si vor dem aufmerksamen institute röcke, stifel, fischreusen und alles machen, di nominalschule leicht in eine realschule um. Der schulmeister treibt's noch weiter und sinnt tag und nacht auf real-schulhalten; es gibt wenige arbeiten eines erwachsenen hausvaters oder seines gesindes, in denen er seine dorftsta nicht beschäftigt und übt, und den ganzen morgen siht man das expedirende seminarium hinein- und hinausgehen, holz spalten, wasser tragen u.s.w., so dass er außer der realschule fast gar keine hält und sich sein bischen brod sauer im schweiße seines — schulhauses verdint. . . . Man braucht mir nicht zu sagen, dass es auch schlechte und versäumte landschulen gebe; genug, wenn mir di größere zal alle di vorzüge wirklich aufweiset, di ich ir jetzt zugeschrieben.“

Ich habe dises schon vor mereren jaren ediret — kenner meiner literatur werden wissen wi, wo und wann — was mich nötiget — und welcher gewissenhafte autor liße sich nicht! — um allfälligen, villeicht nahelgenden missdeutungen und ergos gleich di spitze abzubrechen, hir ein mereres anzubauen und einzufügen, wesmaßen ich denn sage:

a) Di ereignisse, insonderlich graue und noch erwürdigere, verliren durch di lange der zeiten an glaubwürdigkeit; folglich dürfte das antike *vox populi vox Dei* leicht und füglich — wi ein neuestes volksvotum weiset — ein defekt zeigen, ja für *Dei* ein anderes wort substituirt bekommen, was überdis unterschiedliche natur-

philosophen des tifern und breitern er härten werden gegen anständiges honorar — ich meine aber, es sei nicht nötig, anders si kämen aus der Schweiz, was ja etliche aufgeklärte striche landes sammt dito köpfen enthalte, ich meine aber nicht Uri sammt appendix; item ist

b) volksbildung volksbefreiung, was auch ein alter spruch und jedenfalls nicht mer war ist und verdinte, jählings zum — antiquar zu wandern — ich meine in di historische rumpelkammer — was neuestens im größten maßstabe solle geschehen sein bei einem gewissen gauvolke, maßen dises das alte wort mit stürmender, aber one zweifel weiser hand vom schulhause gerissen, wenn es anders je dort gestanden. Sollte diser aktus erstunken sein, wäre es mir leid; denn er ist das ware testimonium maturitatis.

c) Hunger ist der erste schritt zur kultur; wenn ich nun sage: auch der zweite, dritte et cætera und so eine hungrige geometrische progression aufbaue — was niemanden etwas angeht — so muss ich mit einer erstaunlichen sicherheit schlüßen können: der schulmeister ist der gebildetste kerl unsers säkulums und dann noch der größte: alle großen männer hungeren in zimlichen potenzen; und den möchte ich sehen, der dis nicht einsicht wi $2 \times 2 = 4$. Auch könnte man

d) dem schulmeister mittelst des berümtten satzes $- \times - = +$ eine noch berümttere praktische warheit höchst plausibel machen, und er hätte dazu noch eine prächtige anwendung der algebra. Also nach c und d ist der schulmeister groß durch hunger und zugleich durch einen feinen kunstgriff — alles feine ist auch groß — gesättigt. Komme mir einer, dise dialektik sei possirlich! Welche lust, scholarch zu sein!

e) Unter dem helvetischen direktorium, das meinem zeitalter angehört, jetzt aber zimlich verflossen ist — müssen gewaltige geister figuriret haben; ich schlüsse es aus irer resolution an Pestalutz: allerhand krüppelhaftes volk als schulmeister anzustellen. Es ist klar, di glider, so da nicht mer da sind, brauchen keine narung, keinen stoffwechsel, was dann so ungefähr erklärlich macht, dass kopflose kerls di dorflerstüle breitdrückten; denn nach neuern untersuchungen absorbire und assimilire di gehirnmasse am meisten. Ich meine hir: *sapienti sat* und will niemanden spezialiter angreifen, was dise theses auch generaliter nicht üben — und so fare ich fort:

f) Billig sollte bei regelung der schulmeistersgehälter in betracht gezogen werden, dass di ausdünstungen der rotzigen und andern jungen ser unwoltätig auf des meisters nernen reagiren, quasi ein lebenselixir vorstellen und folglich als ein teil der besoldung anzunemem seien, woraus auch der dümmste dümmling evident di notwendigkeit solcher richenden schulhäuser begreiff, und ich mich wundere, dass man den ort, wohin auch der könig zu fuße geht, nicht schon längst in di mitte des schulzimmers praktizirte.

g) Den rest des salars erhielte der schullerer wi rechtens in „krachaktien“, so ser günstig zu negoziren wären und im den horizont wesentlich erweiterten.

h) Der dorfpädagoge braucht nicht in fremden zungen zu reden; denn er könnte leicht missverstanden werden oder gar nicht, was meines bedünkens nicht vil taugte, und ich würde keine lektiones mer dafür ansetzen, maßen di protestantischen klosteschüler di peristaltischen bewegungen zu entberen gewönt werden müssen, sollen si groß werden im handwerk — und so ist man auch gesichert, dass keiner davonläuft und — eisenbaner wird.

i) Wäre bald der wichtigkeit des gegenstandes gemäß von den polymetern und streckversen unter di distichen gegangen, da man hir vil und übersichtlich sagen kann; weil ich nun aber meinem styl — der nach neuern literarhistorikern von vilen bänden des öfters wunderliche blasen werfe, was ich wissen muss — treu gebliben bin, so sage ich

k) dass ich diese ganze rednerei nicht des jüngsten aargaulichen votums wegen aufgesetzt, da mir diese geschichte platterdings wurst sein kann, und man solle bedenken: *qui s'excuse s'accuse*. Damit sind auch

l) pars und appendix fertig, und ich könnte si drucken lassen, wenn nicht noch als dritte pars käme

Ein extrablatt.

- I. Ich will wünschen, dass dis thesen sind gefasset in drei partes und man si lese; dass
- II. der teufel den hole,
 - A) der mich nicht versteht,
 - B) der murrt.

Elysium, Labyrinthstrasse, im 4. Quatember.

Jean Paul, poet a. d.

SCHWEIZ.

GRAUBÜNDEN. *Di kantonale lererversammlung* hat am 16. Nov. den entwurf des neuen schulgesetzes beraten. Der entwurf strebt an: 1. Ausdehnung der schulzeit. 2. Hebung der lererbildung. 3. Emanzipation der schule von der kirche. In der versammlung wurde der interkonfessionelle religionsunterricht lebhaft diskutirt. Der referent, herr Heinrich, sagte, di genannten paragraphen seien eine notwendige folge des art. 27 der neuen schweiz. bundesverfassung, welcher den grundsatz aufstellt, dass di öffentlichen schulen von den angehörigen aller bekennnisse one beeinträchtigung irer glaubens- und gewissensfreiheit sollen besucht werden können. Jedes unterrichtsfach, also auch der religionsunterricht, müsse demnach so sich gestalten, dass kein kind, gehöre es diser oder jener religionsgenossenschaft an, in seinem gewissen verletzt werde. Hiraus ergebe sich mit zwingender notwendigkeit di forderung eines *konfessionslosen* oder *interkonfessionellen* religionsunterrichtes. Di zeiten sollen endlich einmal aufhören, wo di religion in einer si entwürdigenden weise dazu dinen musste, di menschen feindlich zu entzweien; di schule habe di heilige aufgabe zu lösen, im konfessionslosen religionsunterrichte das und nur das zu lernen, was si *einige* statt *trenne*. In den kreis der religiösen betrachtungen falle also das schönste aus der Bibel, das treff-

lichste aus natur und geschichte ; alles konfessionelle und dogmatische dagegen sei unerbittlich auszuschliessen. Ein disen grundsätzen entsprechender religionsunterricht könne eben so gut von Juden und Muhamadanern etc. als von katholiken und protestanten besucht werden. — Besremend und inkonsequent sei es aber, wenn der entwurf entgegen den oben bezeichneten, rückhaltslos zu begrüßenden grundsätzen durch den § 40 den fortbestand konfessionell geschidener schulgemeinden garantire — auffallend auch schon darum, weil man für di reisere jugend längst schon den grundsatz der konfessionslosigkeit aufstellte, d. h. gemeinsame schulen errichtete (kantonsschule, paritätische fortbildungsschulen), und weil auch das leben selbst, für welches di schule eigentlich erzihen soll, di konfessionellen schranken glücklicherweise nicht kenne oder doch nicht achte.

In der diskussion wurde zu gunsten diser forderung noch folgendes geltend gemacht: Der fortgeschrittene geist unserer zeit nicht minder als das wolverstandene interesse des states fordere gebiterisch, dass di schule — bisher mer oder weniger unter dem einflusse der kirche stehend — in ein rein statliches institut umgeschaffen und so eingerichtet werde, dass alle kinder, gleichvil welcher konfession si angehören, dieselbe besuchen können, one dass ire glaubens- und gewissensfreiheit in irgend einer weise verletzt werde. Der konfessionell gefärbte und darum trennende religionsunterricht gehöre also nicht in di einen durchaus statlichen charakter tragende schule hinein, und wenn der entwurf dis verlange, so stehe er vollständig im einklang mit den disfälligen bestimmungen der bundesverfassung, komme aber auch dem wunsche viler eltern entgegen, di für ire kinder keinen *konfessionellen*, sondern einen *konfessionslosen* religionsunterricht, unterricht in der moral oder sittenlere, der allein eine zukunft haben könne, verlangen. Das *dogma*, keineswegs eine den glauben des einzelnen *freistehende*, sondern eine von der kirche aufgestellte und für alle glider derselben *verbindliche* lermeinung, soll und müsse aus der schule ausgeschlossen werden; der stat habe nicht bloß das recht, sondern auch di pflicht, unerbittlich auf diser forderung zu bestehen. Di verschiedenen religionsgenossenschaften mögen von dem rechte, den religionsunterricht nach iren wünschen und bedürfnissen zu gestalten, den freisten gebrauch machen.

THURGAU. *Blätter für Zeichenunterricht.* Mit dem 15. Januar wird di 1. nummer, zugleich probenummer, der „*Blätter für Zeichenunterricht an niedern und höhern Schulen*“, organ des vereins zur förderung des zeichenunterrichts, expedirt werden. Dieselben erscheinen virljährlich, $1\frac{1}{2}$ —2 bogen stark, im formate der „*Schweiz. Artilleriezeitung*“, jeweils am 15. tage eines neuen quartals, unter der verantwortlichen redaktion des herrn professor Weissbrod in Basel, im verlage des herrn J. Huber in Frauenfeld, verlegers der „*Schweizerischen Lererzeitung*“. Si werden den mitglidern des vereins unentgeltlich zugestellt; für nichtmitglider beträgt das jährliche abonnement 2 franken. Indem wir an diser stelle sowol zum beitrete in den verein als zum abonnement freundlichst einladen,

verweisen wir mit bezug auf di aufgabe, welche sich di-selben stellen, auf di in nächster zeit erscheinende probe-nummer.

LAUSANNE, 29. Nov. 1874. (Korr.) Eine feierlichkeit oder vilmer ein familienfest, das wol verdint, auch in weitern kreisen bekannt zu werden, hat gestern in der hisigen *Ecole normale* stattgefunden. Ein veteran der lererschaft, H. D. Magnenat, sah sich körperlicher leiden wegen nach 55jähriger lertätigkeit genötigt, seine entlassung einzureichen. Nachdem er 26 jare als volksschullerer gewirkt, war er seit 1845 lerer der geographie an der waadtländer lererbildungsanstalt. In anerkennung seiner langen und pflichttreuen wirksamkeit erteilte im der regirungsrat einen ruhegehalt von 2000 fr. (gesetzlichen anspruch auf pension haben hir nur di volksschullerer, di geistlichen und di landjäger — di lerer an mittelschulen und höhern anstalten können jedoch auch eine entschädigung erhalten, wi sich das gesetz ausdrückt). — Sobald der beschluss der behörden bekannt wurde, veranstaltete man ein kleines fest, dem außer sämmlichen lerern und zöglungen der anstalt auch der vorstand des erziehungsdepartements, herr Boiceau, anwonte. Dem von allen geachteten und gelibten greise wurden merere geschenke zum andenken überreicht: Von herrn Boiceau und seinem sekretär, herrn Bauty, ein prächtiger und bequemer lensessel; von den kollegen des scheidenden vir silberne bestecke; von den lererzöglingen eine schöne standur und eine goldene urkette und von den künftigen lererinnen ein dutzend silberne kaffelöffel. — Dass es an tif empfundenen reden nicht felte, ist natürlich. Jedenfalls hat di festlichkeit großen eindruck gemacht, und mancher jüngling wird den festen entschluss gefasst haben, dem beispile des wackern greises nachzufolgen, der bis in sein hohes alter mit unermüdlichem eifer, jugendlicher frische und beständigem wolwollen den pflichten seiner stelle getreulich nachkam. — Ein solcher tag belont für all das herbe und traurige, was der lererberuf den seinigen so oft darbitet und lässt selbst di entberungen vergessen, di noch so häufig das teil der lerer sind!

Auch als kartenzzeichner hat sich herr Magnenat bekannt gemacht. In fast allen schulen des Waadtlandes findet man seine karte von Europa, und gerade jetzt wird bei Mühlhaupt in Bern eine schulwandkarte unsers kantons gedruckt, di herr Magnenat gezeichnet hat.

Mögen di körperlichen leiden des wackern mannes sich mindern, damit im vergönnt sei, einige jare lang der wolverdinten ruhe zu genißen!

Di lererverfolgung im kanton Freiburg.

(Korresp.)

Schon vor mereren wochen erhielten wir vom verfasser der broschüre „La persécution scolaire dans le canton de Fribourg“ nachfolgende erwiderung zu handen des freiburger korrespondenten, der sich zur aufgabe macht, di dortigen schulzustände zu beschönigen. Andere, nicht

weniger dringende geschäfte haben es unmöglich gemacht, uns mit der sache zu befassen, bis heute, wo wir endlich zeit finden, eine übersetzung des genannten artikels den lesern der Lererzeitung zu bitten.

„Soeben verneme ich, dass in Irem blatt ein freiburger korrespondent di lerer der deutschen Schweiz bezüglich der lererverfolgung im kanton Freiburg hinter's licht zu führen sucht. Seine darstellungsweise mag leute, di mit der geschichte des freiburgischen schulwesens wenig bekannt sind, täuschen, aber gewiss nimanden in unserm kanton. Darum hat auch kein einziges ultramontanes freiburger blatt — und wir haben doch solche, di zimlich schamlos sind — es gewagt, auf meine broschüre zu antworten.

Nachdem wir diese tatsache konstatirt haben, wollen wir uns mit der korrespondenz der nr. 29 des nähern beschäftigen, glücklich, dass uns dadurch eine gelegenheit geboten wird, nnsn eidgenossen di gerechten beschwerden der liberalen lerer gegen di ultramontane freiburger regirung vor augen zu führen.

Wir werden später di liste von 123 freisinnigen lerern publiziren, welche trotz irem eifer und talent und ier sittlichkeit keine gnade gefunden haben vor dem unversöhnlichen ostrazismus unserer papisten. Wenn der korrespondent der nr. 18 und 29 nicht an der quelle der offiziellen berichte sich befände, so würden wir annemen, sein gedächtniss bedine in ser schlecht, aber sein aufenthalt im hauptorte des kantons selbst nötigt uns, im zu sagen, dass es schlimmer ist.

Vorerst, sagt er, sind di 87 lerer, di in der broschüre aufgeführ werden, nicht alle aus politischen gründen abgesetzt worden. Aber wir wissen nur zu gut, tapferer verteidiger einer schlechten sache, dass nicht alle freisinnigen lerer, welche das leramt haben verlassen müssen, abgesetzt worden sind unter denjenigen formen, welche bei erlichen leuten im gebrauch sind. Wir wissen nur zu gut, dass man di kantonsschule und di normalschule zwei mal reorganisirt hat, bloß um durch dieses jesuitische mittel di liberalen elemente daraus zu entfernen, wi es der intolerante und fanatische klerus gebitterisch verlangte. Wir wissen nur zu gut, wi herr Charles, der erziehungsdirektor, um di kaplane, pfarrer, dekane und andere despotiche schwarzröcke und jesuiten zu befridigen, jeden augenblick di besten unserer freisinnigen lerer vor seinen richterstul zitierte, si mit untersuchungen, absetzung bedrohte, wenn si nicht freiwillig (!) demissionirten oder in einen stellenwechsel einwilligten, damit si nicht mer ein hinderniss des guten seien, das in liberalen gemeinden verbreitet werden soll.*)

Umzingelt, entmutigt, aller sicherheit entblößt, was sollten si tun, als das leramt verlassen, wo si auf seite der behörden, welche verpflichtet waren, si zu schützen, nur heucheli sahen, di inen fall-tricke legte, um politische rache zu befridigen? Wir könnten merere geistliche anführen — für heute nennen wir herrn Loffing, prister in

*) Brief des herrn Charles an den oberamtmann des Broyebezirks vom 14. Mai 1858.

Freiburg, ehemals pfarrer und schulinspektor in Villaz-St. Pierre — welche sich di hände riben und sich beifal klatschten, wenn es inen gelungen war, einen eiffrigen, fähigen und von den schülern gelibten lerer zu vertreiben, weil er nicht den pantoffel der geistlichen hatte küssen wollen.

Dise jesuitischen mittel, durch di obern behörden mit so vil beharrlichkeit angewendet, pünktlich nachgeamt, wenn nicht übertroffen durch di bedinten der sakristei, um jeden liberalen lerer in unsren dörfern zu entmutigen, zu untergraben und durch eine kreatur des pfarrers, einen käser oder einen aus päpstlichen dinsten entlassenen söldner zu erzeten, sind si besser als eine willkürliche absetzung? Dis möchten wir den korrespondenten der nr. 29 fragen. Gefällt Inen dise arglistige weise, sich der lerer zu entledigen, deren einziges verbrechen darin bestand, eine andere politische meinung zu haben oder einfach ein schüler Daguet, Ayers zu sein, besser als di brutale absetzung eines Michel, Grangier, Gobet, Oberson, Chavaillaz, Presset etc., wo das opfer kaum angehört wurde? Gewiss sind di soeben charakterisirten lererverfolgungen auch absetzungen, jesuitische, wenn Si si näher bezeichnet wissen wollen. Dis ist das erste.

Derselbe korrespondent der nr. 29 sagt uns auch, dass di liberalen lerer, di durch di ultramontanen umtriebe in der heimat aller stütze beraubt waren, sich alle vorteilhaft gestellt haben, sei es als lerer außer dem kanton, oder indem si andere berufsarten im kanton ergriffen haben. Das ist war, herr korrespondent, aber Si bekennen himit selbst, one zweifel gegen Iren willen, dass einzig di politik unsre obern behörden bewogen hat, di dinsten diser fähigen männer, di ir land liben und sich im widmen wollten, zurückzuweisen. Das ist das zweite.

Aber das beste kommt erst noch. Als 1857 di kantonschule aufgehoben und das heutige institut St. Michel an ire stelle trat, hat herr Daguet aus libe zu seinem kanton und ermutigt durch freunde, seine persönlichen ideen aufopfern und der jugend und der schule auch ferner sich widmen wollen. Aber es wurde im des bestimmtesten erklärt durch herrn Charles, dem neuen erziehungsdirektor, dass seine gegenwart im institut St. Michel gefährlich wäre und also unmöglich sei. Übrigens widersetze sich der bischof Marilley des entschidensten der widerwal Daguet, sowi auch derjenigen der meisten lerer an der kantonschule, selbst des herrn Perroulaz, gegenwärtig kathol. pfarrer in Bern, welchem di kamarilla den vorwurf machte, er habe sich in den dinst der radikalen regirung gestellt. Daguet, Ayer, Perroulaz, Majeux, Scioberet, Rey, Herroz, Pottaz und Bise mussten somit iren kanton verlassen, um ir brot zu verdienen. Waren dise herren und so viele andere in unteren schulanstalten, nicht abgesetzt, verfolgt wegen iren politischen meinungen, herr korrespondent? Konnten si noch in irem kanton iren beruf ausüben? Ja oder nein. Das ist das dritte.

Was di herren Mauron, Jäger, Bourqui betrifft, di 1857 an das institut St. Michel gewält wurden, so suchte man si bald zu entmutigen und zu ersetzen durch männer von

ultramontanerm schlage. Den zwei erstern verweigerte man eine berechtigte promotion, und der „Chroniqueur“ brachte es durch seine libenswürdigkeiten dahin, dass herr Bourqui das haus räumte. Das sind tatsachen, herr korrespondent, frischen Si Ir gedächtniss auf im büreau des „Chroniqueur“, dessen schwarzen gang Si wol kennen werden. Das ist das virte.

Aber auch da, wo der korrespondent sich mit Hauterive beschäftigt, zeigt er seine erlichkeit, weil er auszureden sucht, dass di herren Simonet, Pauchard, Callaud, Pasquier und Bise auf brutale weise entlassen wurden. Wenn Si nicht wissen, herr korrespondent — aber Si sind an einem orte, wo Si es wissen könnten — dass der abbé Répond, allmächtiger aumonier zu Alterif von 1860—66, di stellung der herren Zahner und Wissmann unmöglich gemacht hat, so sollten Si wenigstens dise tatsachen nicht wegläugnen. Das ist das fünfte.

Alles das geschah mit wissen des herrn erziehungsdirektors Charles, welcher di willkür auf di spitze trib, indem er one irgend einen grund den hülfslerer Simonet durch einen gewissen Petitpierre ersetzte, von dem man nicht wusste, woher er kam, der aber durch abbé Favre dem direktor der St. Michel-schule warm patronirt wurde. Es war ein spion, dessen der aumonier bedurfte. Das ist das sechste.

Di lerer, welche Si nennen: herren Crousaz, Badoud, Corminboeuf, Dénervaud, Grangier, Presset, Ducottard, Jaquet, Pittet, Demierre, Bise, Mandly, Gobet, Jonin, Michel, Fontaine und vile, di Si nicht aufzählen, wurden wegen irer politischen meinung buchstäblich getränkt mit verdruss und angeekelt durch di christlichen umtriebe der geistlichen inspektoren und oberamtänner. Und Si dürfen behaupten, erlich gesinnter korrespondent, dass dise nicht genötigt waren, ire schulen zu verlassen? Und sibentens.

Bezüglich des lerers Tinguely, wenn er nicht gleichzeitig lerer und käser gewesen wäre, warum hätte er denn einen stellvertreter anstellen müssen in Chavannes-les-Forts, als er zu einem widerholungskurs nach Alterif einberufen wurde? Das ist achtens.

Es wären noch andere schulmeister-käser aufzuzählen, namentlich im Veveyse-Bezirk. Aber das ist nicht von bedeutung, meint unser merkwürdige gegner.

Weil Si di freiburgische schulgeschichte von 1857 auf 1867 so schlecht kennen, obwol Si di offiziellen dokumente in den händen haben, so sollten Si von den neuern vorgängen in Alterif von 1868 und 1873 gar nicht reden. Dise sogenannten reorganisationen, einzig dazu ausgesonnen, um freisinnige lerer daraus zu entfernen, weil man sonst auf keine schickliche weise si entlassen konnte, sind si schon Irem gedächtniss entchwunden? War es ostrazismus oder lererverfolgung?

Si wissen nichts, wi Si sagen, von den andern 56 lerern, di durch Ire freunde vertrieben worden und in der broschüre aufgezählt werden? Wollten Si doch einmal di gefälligkeit haben und nachforschen über di herren F. Blanc und später Chavaillaz zu Villa-St. Pierre, T. Corboud zu Surpierre, Barbez in Chavannes, Badoud in Grolley, Grillet

in Courtion, Pauchard in Semsales, Andrey in Vuadens, Presset in Courgeaux, Colloud, Pauchard, Pasquier, Bise in Alterif. Ich werde Ire nachforschungen ergänzen.

Da wo der herr korrespondent sich zur aufgabe macht, den gegenwärtigen erziehungsdirektor Schaller von dem vorwurfe der lererverfolgung rein zu waschen, hat er etwas mer glück. Allein di begebenheiten in Altenrif vom jare 1873 und di katholische geographie des abbé Horner, welche durch herrn Schaller patronirt worden ist, sind wenig geeignet, uns zu beruhigen.

Daraus ergibt sich, herr korrespondent, dass di in der broschüre Placide's aufgezählten 89 lerer wirklich di opfer der reaktionären regirung von 1857 geworden sind. Es wird Inen nicht gelingen, dises wegzulügen. Man begreift, dass di freiburger regirung, unter deren protektion Si one zweifel stehen, ein interesse hat, di warheit zu verbergen; der art. 27 der bundesverfassung könnte sonst dem unwesen ein ende machen. Hoffen wir, dass unsere abgeordneten in der bundesversammlung sich bald mit einem eidgenössischen schulgesetze beschäftigen werden!

Ein gewesener freiburger lerer.

LITERARISCHES.

Der Schulgarten, von prof. dr. Fr. Schwab. Wien, verlag von E. Hözel.

Diese vorzügliche schrift hat hirmit schon di 3. auflage erlebt. Si bietet das beste, was über disen gegenstand bis jetzt erschinen ist. Ir inhalt ist folgender:

Cap. I. Zu jeder zeitgemäss ausgestatteten Volksschule gehört als Unterrichts- und Erziehungsmittel ein Schulgarten. S. 9—16.

Die Aufgabe der Volksschule. Die Volksschule auf dem Lande. Wichtigkeit des naturkundlichen Unterrichts. Nothwendigkeit der Verbindung zeitgemäss eingerichteter Schulgärten mit der Volksschule. Erziehende Zwecke des Schulgartens. Früchte des Schulgartens für das praktische Leben.

Cap. II. Der Schulgarten ist zunächst ein mit besonnener Auswahl zusammengestelltes lebendiges Stück Heimats- und Naturkunde. S. 16—26.

Di hauptbestandteile des schulgartens sind vom allgemeinen standpunkte betrachtet *A.* bei der landschule: der „landwirtschaftliche versuchsgarten“, der gemüse- und obstgarten. *B.* bei jeder andern schule eine sammlung der wichtigsten heimischen nutzhölzer, giftpflanzen, pflanzen des gartens (blumen), des waldes, der flur, des feldes; überdis bei jeder schule ein turnplatz. Außer der heimischen pflanzenwelt lert der schulgarten auch manches aus der heimischen tiwelt kennen, aber auch aus der mineralienkunde, sowi di grundlerner der physik und chemie. Der schulgarten ist eine pflanzstätte für anschauliche kenntniss der natur, für edle freude an derselben, für den schönheitssinn, für den gemeinegeist, für bessere sitten, endlich für erhöhten volkswolstand, überdis aber ein mittel zur heranzihung eines körperlich kräftigern geschlechtes.

Cap. III. Der Schulgarten gesört zu jeder allgemeinen Bildungsanstalt und wird immer nach den gegebenen Verhältnissen und Bedürfnissen eingerichtet. S. 26—36.

Einwendungen gegen di allgemeine ausfürbarkeit des schulgartens: widerharigkeit der gemeinden, der lerer;

der kostenpunkt. Jeder schulgarten muss ortsgemäß eingerichtet sein. Bestandteile, welche ein idealer, *alles* verwendbare unterrichtsmateriale enthaltender garten umfassen würde. Di drei hauptarten des schulgartens: *a)* der landschulgarten, *b)* der schulgarten in der grossstadt, *c)* der schulgarten der kleinern stadt. Di gestalt des schulgartens. Landschaftlicher charakter derselben wünschenswert. *Wichtigkeit des schulgartens für di städtische jugend.* Teilweises ersatzmittel für den stadtgeschul-garten. Schulgärten für mädchen. Schulgärten bei kindergärten, bei schulen für taubstumme und schwachsinnige, für waisen. Schulgärten bei gymnasien, realschulen und andern allgemeinen bildungs- und erziehungsanstalten. *Schulgärten bei lererbildungsanstalten.* Technische winke für di ausführung.

Lehrbuch der Geschichte des Schweizervolkes für Sekundarschulen und höhere Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung, von dr. K. Dändliker, lerer der geschichte am zürcherischen seminar. Zürich, verlag von Fr. Schulthess.

Herr Dändliker, der vor kurzer zeit vereint mit dr. J. J. Müller ein lerbuch der allgemeinen geschichte herausgegeben hat, veröffentlicht hir ein nach denselben grundsätzen bearbeitetes lerbuch der schweizergeschichte. Den schon vorhandenen arbeiten der herren Strickler und Vögelin lässt er alle gerechtigkeit widerfaren. Das charakteristische dises neuen lerbuches besteht aber darin, dass nicht alle ereignisse mit gleicher ausführlichkeit dargestellt sind, sondern dass der verfasser sich streng auf das beschränkte, was jeweilen in di gesammtentwicklung des Schweizervolkes eingegriffen hat, dass also das allmälige herauswachsen unserer jetzigen zustände aus der vergangenheit zur anschauung gebracht werden soll. Darum sind manche partien kürzer behandelt als gewöhnlich, z. b. di Brunische umwälzung in Zürich, di geschichte Hans Waldmanns, di mailänderkriege, di wirren in Genf und Graubünden etc. Andere dagegen wurden ausführlicher dargestellt, wi z. b. der ursprung und das verhältniss der drei nationalitäten, der beginn der besondern entwicklung der Schweiz gegenüber Deutschland, di entstehung der aristokratien etc. Bei den sagen bestrebt sich der verfasser stets, den historischen kern derselben in di darstellung aufzunemen, das unhaltbare dagegen auszuscheiden. Für den, der weiter forschon will, sind di hinweisungen auf di geeigneten hülfsmittel ser willkommen. Von entschidenem wert ist eine beigegebene chronologische übersicht, welche sich namentlich dadurch empfilt, dass di entwicklung der kulturverhältnisse deutlich von den krigerischen ereignissen gescheiden ist.

Di gedigene arbeit von dr. Dändliker sei den schweizerischen schulmännern bestens empfohlen.

PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Das ist di klarste kritik von der welt,
Wenn neben das, was im missfällt,
Einer was eigenes, besseres stellt. *E. Geibel.*

Nur für den irrenden, nicht für den irrtum ist nachsicht schonung. *Tittmann.*

Brifkasten der expedition.

Herr lerer Sch. in K.: Di fr. 12 sind an iren bestimmungsort abgegangen.

Anzeigen.

Ausschreibung einer lerstelle.

An der thurgauischen kantonsschule ist eine lerstelle für deutsche sprache und geschichte mit einer jährlichen besoldung von fr. 3200, welche bei guten leistungen in der folge bis auf fr. 3500 erhöht werden kann, bei wöchentlich höchstens 26 unterrichtsstunden, neu zu besetzen.

Hirauf reflektirende lerer haben ire anmeldungen unter anschluss irer studien- etc. zeugnisse spätestens bis 31. d. mts. bei dem unterfertigten departement einzureichen.

Frauenfeld, den 11. Januar 1875.

Erziehungsdepartement des kantons Thurgau.

Offene lerstelle.

Di in folge resignation vakant gewordene lerstelle an der sekundarschule Rikenbach soll auf den 1. Mai d. j. neu besetzt werden. Anmeldungen auf dieselbe sind bis ende dieses monats an den präsidenten der sekundarschulpflege, herrn pfarrer Hegi in Rikenbach, zu richten, welcher auch über di näheren verhältnisse der stelle auskunft erteilt. Di bewerber müssen dem zürcherischen lererstande angehören und ein allgemeines wälbarkeitszeugniss besitzen. Mit der gesetzlichen besoldung ist eine zulage von 300 fr. verbunden.

Rikenbach, den 8. Januar 1875.

Di sekundarschulpflege.

Preisgekrönt:

Moskau 1872:
Grosse silberne medaille.

Wien 1873:
Verdinst-medaille.

Bremen 1874:
Goldene medaille.

Die physikalischen, chemischen und metrischen Lehr-Apparate für Volks- und Fortbildungsschulen.

von C. Bopp, professor zu Stuttgart,

leiter der naturkundlichen übungskurse für lerer,
können direkt durch den herausgeber bezogen werden.

Verzeichniss der gebräuchlichsten zusammenstellungen:

- Professor Bopp's Kleiner physikalischer Apparat für Volksschulen, 40 nummern, V. ausgabe. Fr. 60.
 Professor Bopp's Kleiner chemischer Apparat für Volksschulen, 30 nummern, II. ausgabe. Fr. 37. 50.
 Professor Bopp's Metrischer Apparat, 14 nummern, IV. ausgabe. Fr. 15.
 Professor Bopp's Vereinigter physikalischer Apparat für Bürgerschulen und Fortbildungsschulen, 56 nummern, III. ausgabe. Fr. 105.
 Professor Bopp's Vereinigter chemischer Apparat für Fortbildungsschulen, 50 num., II. ausgabe. Fr. 105.

Adresse für den bezug und di detail-verzeichnisse:

Mathematisch-physikalisches institut von C. Bopp, professor zu Stuttgart.

Ein praktischer philologe

unverheiratet, der 4, eventuell 3 moderne sprachen in wort und schrift kennt und im unterricht in denselben erprobt ist, findet in einer schweiz. erziehungsanstalt unter günstigen gehaltsverhältnissen auf Ostern 1875 dauernde anstellung. Eingabe von vollständigen und geregelten ausweis-schriften, studien, praktische tätigkeit und leumund betreffend, sind zu machen sub H. R. 143 an di annoncenexpedition von Haasenstein & Vogler in Zürich. (H 143 Z)

Verzeichnisse
französischer und engl. jugendschriften
sind bei uns vorrätig und werden auf wunsch
gerne mitgeteilt von
J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Im verlage von J. Huber in Frauenfeld ist
soeben erschienen und durch alle buchhand-
lungen zu bezihen:

Die Durchführung
der
Orthographiereform.
Aus auftrag der orthographischen kommission
des schweizerischen lerervereins
ausgearbeitet
von
Ernst Götzinger.
Eleg. br. Preis fr. 1.

Empfehlung.

Gottl. Fischer, oberlerer in Unter-
kulm (Aargau) empfift sein schreib-
materiallager und macht namentlich
darauf aufmerksam, dass er stalfedern
direkt von Mitchell, bleistifte direkt
von J. J. Rehbach und papiere aus
den ersten fabriken bezih und daher
wirklich billige preise stellen kann.



Im verlage von Wiegandt & Grieben in Berlin ist soeben erschienen und durch jede buch-
handlung zu bezihen:

Wiese, L. dr. Das höhere Schulwesen in
Preussen. 1869—1873 (1874). Mit einer
schulkarte. Fr. 12.

Soeben erschienen und in J. Hubers buch-
handlung in Frauenfeld zu haben:

Thomas Bornhauser,
sein leben, wirken und dichten,
nach den urkunden und nachgelassenen
schriften für das schweizerische volk
bearbeitet von
Jac. Christinger, ev. pfarrer.
Preis 4 fr. 50 cts.
(Mit einem lichtdruckbilde Bornhausers.)

— 75 klavirstücke für 2 franken. —
In neuer auflage ist wider angelangt:

„Für kleine Hände.“
225 kleine heitere klavirstücke nach melo-
dien der schönsten opern, lider und
tänze, ganz leicht, mit fingersatz und one
oktaven von F. R. Burgmüller.

Vollständig in 3 heften; jedes heft enthält
75 stücke und kostet nur fr. 2.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Wir machen di geerten herren lerer auf
den diser nummer beiliegenden prospekt über

„Die Natur“
aufmerksam und empfehlen uns zu abonnements
bestens.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.